



U/A
Investitionsbank
des Landes
Brandenburg **ILB**

ILB - Postfach 90 02 61 - 14438 Potsdam

Landkreis Havelland
Der Landrat
Platz der Freiheit 1
14712 Rathenow

V
1) Kopie an AR + AL PD
Förderbereich
ILB-Kreditprogramme/Infrastruktur
2) Einlieferung + Kassen
Danika Osman
Telefon: 0331 660-1675
Telefax: 0331 660-1509
infrastruktur@ilb.de
02.01.17
l.o.b.

Potsdam, 22. Dezember 2016

Zuwendungsbescheid

GRW-Infrastruktur 2015

Antragsnummer: 80168016
Maßnahme: Bahntechnologie Campus Havelland

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Ihren Antrag mit ILB-Eingangsdatum vom 01.02.2016 bewilligen wir Ihnen eine zweckgebundene Zuwendung

in Höhe von 13.292.500,00 EUR

(i. W.: Dreizehn Millionen Zweihundertzweiundneunzigtausendfünfhundert Euro)

Die zweckgebundene Zuwendung wird gewährt auf der Grundlage des Koordinierungsrahmens der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" ab 4. August 2016 und die Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft und Energie zur Förderung der wirtschaftsnahen kommunalen Infrastruktur - GRW - (GRW-I) vom 9. Oktober 2015 und §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung des Landes Brandenburg sowie der dazugehörigen Verwaltungsvorschriften.

Die zweckgebundene Zuwendung gliedert sich wie folgt:

GRW-Infrastruktur 2015 (Bund/Land) investiv 13.292.500,00 EUR

Die Auszahlung der Mittel muss im Zeitraum vom 22.12.2016 bis 30.06.2020 (Bewilligungszeitraum) erfolgen. Die Abruffrist gemäß Zuwendungsbescheid ist zu beachten.

Zuwendungszweck

Die Zuwendung dient der Finanzierung der Maßnahme **Bahntechnologie Campus Havelland**.

Die Maßnahme ist zwischen dem 01.01.2017 und 31.12.2019 zu beginnen und abzuschließen (Durchführungszeitraum).

Investitionsbank des Landes Brandenburg
Steinstraße 104-106 • 14480 Potsdam
Telefon: 0331 660-0 • Telefax: 0331 660-1234
E-Mail: postbox@ilb.de • www.ilb.de

Vorstand: Tillmann Stenger (Vorsitzender)
Jacqueline Tag
Vorsitzender des Verwaltungsrates:
Christian Görke

IBAN: DE10 1601 0300 0000 0010 19
BIC: ILBX DE 8X XXX
Handelsregister Potsdam, HRA 2414

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der

Investitionsbank des Landes Brandenburg
Steinstraße 104 - 106
14480 Potsdam

schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Investitionsbank des Landes Brandenburg


Jens Ramm


Cordula Krebs

Anlagen

- Besondere Nebenbestimmungen
- Merkblatt Zuwendungsfähige und nicht zuwendungsfähige Ausgaben im Programm GRW-Infrastruktur
- ANBest-G
- Besondere Nebenbestimmungen für die Weiterleitung von Zuwendungen an Dritte
- Formular Sicherheitsleistungen
- Rechtsbehelfsverzichtserklärung
- Formular „Mittelabruf“ und Anlagen
- Formular „Verwendungsnachweis“ und Anlagen
- Formular „Auftragsvergabe“

Die folgenden Merkblätter und Formulare finden Sie auf der Internetseite der ILB unter dem o. g. Förderprogramm:

- Merkblatt Vergabebestimmungen
- Merkblatt zu Ausgabebelegen

5.3 Zusätzliche Auflagen 1. Auszahlung

Unter Bezugnahme auf Ihre subventionserhebliche Erklärung gemäß Antrag vom ist vor der ersten Auszahlung der ILB gegenüber die Gesamtfinanzierung nachzuweisen. Die Sicherung der Gesamtfinanzierung wird durch folgenden Nachweis erbracht:

- Einreichung des beschlossenen und ggf. kommunalaufsichtsrechtlich genehmigten Haushaltsplans 2017, in dem das Vorhaben in der notwendigen Höhe eingeordnet ist

5.3.1 Kaufvertrag mit dem Bundeseisenbahnvermögen

Vor erster Auszahlung für Maßnahmen auf den Flächen, die sich zum Zeitpunkt der Bewilligung im Eigentum des Bundeseisenbahnvermögens befanden, ist der Kaufvertrag mit dem Bundeseisenbahnvermögen einzureichen.

5.3.2 Genehmigungen

Vor erster Auszahlung für Baumaßnahmen an den Gleisanlagen ist der Nachweis der erteilten Genehmigungen der LEA bzw. des LBV beizubringen. Sofern keine Genehmigungen benötigt werden, ist eine Bestätigung hierüber einzureichen.

5.3.3 Nachweis für die Unterhaltung der öffentlichen Straßen

Vor erster Auszahlung für Maßnahmen des Straßenbaus ist die Bestätigung der Gemeinde Wustermark einzureichen, dass diese die Unterhaltung der öffentlichen Straßen übernehmen und die notwendigen Mittel in ihrem Haushalt zur Verfügung stellen wird.